

Gemeinde: Wildermieming
Adresse: Haus Nr. 36
6414 Wildermieming

Telefon: 05264/5206
E-Mail: gemeinde@wildermieming.tirol.gv.at

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Landtagswahl am 28. April 2013 wird gemäß §§ 38 Abs. 3 und 39 Abs. 3 der Tiroler Landtagswahlordnung 2011 kundgemacht:

1. Wahllokale und dazugehörige Wahlzeiten und Verbotszonen:

Bezeichnung:	Sprenkel:	Adresse:	Wahlzeit:		Verbotszone:
			von:	bis:	
Sitzungszimmer Gemeindezentrum	1	Wildermieming 36	08:00	12:00	50m

2. Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wahlberechtigten, Verteilung von Wahlaufrufen und Wahlwerberlisten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Menschen sowie**
- das Tragen von Waffen jeder Art** (vom Verbot des Waffentragens sind Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgenommen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 250 € geahndet.

Der (Die)/Für den (die) Bürgermeister(in):

Kundmachung
angeschlagen am:
abgenommen am:

18.04.2013

